

Aufnahmeantrag „Mitglied zum Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e. V.“

Bitte per Post, Email oder über das Sekretariat abgeben!

Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e.V.

z. H. Frau Katrin Frese

Sekretariat Friedrichs-Gymnasium Herford

Werrestraße 9

32049 Herford

foerderverein@fgh-online.de

Ich erkläre meine Mitgliedschaft zum „Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e.V.“

Der Zweck des Fördervereins und die Satzung sind mir von der Homepage der Schule (www.fgh-online.de) unter dem Link Förderverein bekannt.

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon-Nummer / Mobil-Nummer _____

Email _____ Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

Name des Kindes _____ Klasse des Kindes _____ Unterschrift _____

Ich könnte mir vorstellen, mich an einzelnen Aktivitäten des Fördervereins auch aktiv zu beteiligen.

☐ ja ☐ nein

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen):

- ☐ Mindestbeitrag 30,00 €
- ☐ Ggf. individuelle Beitragshöhe > 30,00 € _____ €
- ☐ Zusätzliche jährliche/einmalige Spende (unzutreffendes bitte streichen) _____ €

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e.V. zum Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.02 eines jeden Jahres. (Fällt der 01.02. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist der nächste Geschäftstag der Fälligkeitstag.)

DE _____
IBAN _____ Bank _____ BIC _____

Datum _____ abweichender Name des Kontoinhabers _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Die Bankverbindung des Fördervereins lautet:

Kontonummer bei der Sparkasse Herford

IBAN: DE60 4945 0120 0100 0564 72 BIC: WLAHDE44XXX

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gemäß §4 der Satzung des Fördervereins Friedrichs-Gymnasium Herford e.V.

- eine Kündigung der Mitgliedschaft dem Vorstand gegenüber schriftlich bis drei Monate zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres zugehen muss.
- eine Kündigung erst zum Ablauf des Kalenderjahres wirksam wird.

Die auf diesem Blatt angegebenen Daten werden in einer Adressverwaltungsdatei elektronisch gespeichert. Wir richten uns nach der Verwaltungsvorschrift „Verwaltung von Schüler- und Elterndaten des Landes Nord-Rhein Westfalen“.